

# Der Gartenbauwirtschafter

Berufsständische Wirtschaftszeitung des deutschen Gartenbaues  
Beilage zu „Der Deutsche Erwerbsgartenbau“ - Amtliche Zeitschrift für den Gartenbau im Reichsnährstand

Beilagen:  
Gemüseanbauer  
Techn. Rundschau  
Berichte aus der Praxis

Hauptverlagsleitung:  
Berlin SW 11  
Hafenplatz 4

Nummer 20

Berlin, Donnerstag, den 17. Bonnemond (Mai) 1934

51. Jahrgang

Aus dem Inhalt: Marktregelung für Frühkartoffeln. — Die italienische Tomatenausfuhr. — Kontingentierung in Belgien. — Arbeitsgemeinschaft der landwirtschaftlichen Wissenschaften. — Einfuhr und Preisregelung für Azaleen. — Die berufsständige Idee im Gartenbau. — Aplel-, Birnen- und Pflaumen-Anbau und -Ernte in Preußen. — Zwischen Uhr und Acker. — Feierliche Uebernahme der Lehranstalt für Gartenbau und Landwirtschaft in Bad Köstritz durch die Landesbauernschaft Thüringen. — Steuerermäßigung für die Instandsetzung und Ergänzung von Gebäuden. — Technische Betriebsmittel im Gartenbau. — Volksbräuche zu Pfingsten.

## Marktregelung für Frühkartoffeln

Im Reichsanzeiger vom 11. 5. 1934 Nr. 108 ist eine sehr wesentliche Ergänzung zur Verordnung über den Absatz von Frühkartoffeln veröffentlicht. Die Verordnung hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund der §§ 2, 10, 11 des Reichsnährstandsgesetzes vom 13. 9. 1933 (RGBl. I S. 626) wird folgendes verordnet:

§ 1 Abs. 1 Ziffer B der Verordnung über den Absatz von Frühkartoffeln vom 17. 2. 1934 (RGBl. I

S. 111) erhält folgende Fassung: „den magonnen Verband unverkaufter Frühkartoffeln sowie den Absatz von Kommissionsgeschäften oder magonnenweise verkaufte unverkaufte Frühkartoffeln zu verbieten oder nur unter Bedingungen zuzulassen.“

Durch diese Erweiterung der Verordnung werden Störungen, die durch den kommissionsweiligen Versand ausländischer Frühkartoffeln entstehen könnten, von vornherein ausgeschlossen.

## Die italienische Tomatenausfuhr

Die Bestimmungen über die italienische Tomatenausfuhr sind durch eine Verordnung vom 16. 4. 1934 geändert worden.

Blattrunde und gerippte Tomaten bis zu einem Mindestumfang von 12-14 cm (Kategorie: CC) sind vom Erntebeginn bis zum 15. 6. zur Ausfuhr zugelassen. Im übrigen ist die Ausfuhr von glatt bis runden und gerippten Tomaten mit einem Umfang von unter 14 cm verboten. Die Größeneinstellung, nach welcher einzelnlich zu sortieren ist, ist folgende:

Blattrunde Tomaten:

1. 21-25 cm Umfang: BB,
2. 18-21 cm Umfang: B,
3. 16-18 cm Umfang: A,
4. 14-16 cm Umfang: C.

Gerippte Tomaten:

1. 24-30 cm Umfang: BBC,
2. 19-24 cm Umfang: BC,
3. 14-19 cm Umfang: AC.

Für den Versand sind fünf Arten von Holzstegen zugelassen worden.

## Kontingentierung in Belgien

Nach dem Stand vom 20. 4. 1934 sind in der belgischen Kontingentliste folgende Gartenbauprodukte aufgeführt:

Tarif Nr. 126: Schnittblumen, die aus Zwiebelgewächsen, Karzelsplanzen, Stäuben, Zierbäumen oder Wurzelstöcken gezogen sind.

Tarif Nr. 73d, 81, 96, 98a, „Frühe Früchte“: Trauben, Aprikosen, Pflaumen, Erdbeeren.  
Tarif Nr. 68, 70, 71 h und i, „Gemüse“: Anrorten, Gartengemüse, Gurken, Cornichons, Tomaten, Kartoffeln.

## Arbeitsgemeinschaft der landwirtschaftlichen Wissenschaften

Ein immer wiederkehrende Klage der gartenbauwissenschaftlichen Praxis war es, daß die Wissenschaft ohne engere Fühlung mit ihr arbeitete. Es war im Jahr 1921, als der Verfasser vorläufig im Rahmen der Deutschen Wissenschaftsgemeinschaft einen Sonderausschuß der landwirtschaftlichen Wissenschaften zu bilden, dessen Aufgabe es sein sollte, die Fühlung zwischen allen wissenschaftlichen Stellen, die auf obdanklichem Gebiet arbeiteten, zu vermitteln und Doppel- oder Gegenüberarbeiten zu vermeiden. Probleme der Praxis sollten der Wissenschaft als Aufgabe empfohlen werden, möglichst unter Ausnutzung der sich ergäbenden Teilgebiete der Aufgabe. Die erste Versammlung brachte in der Ausdrucksform die Antwort eines damals hochachtbaren ländlichen Wissenschaftlers: „Wollen Sie sich doch nicht ein, daß sich ein Wissenschaftler von Gärten beschreiben ließe, welche Aufgaben er anfallen soll und wie!“ Diese Antwort ist typisch für die frühere Einstellung der Wissenschaft. Die an den Staatwissenschaften für Gartenbau tätigen Wissenschaftler waren allerdings zum größten Teil eher bereit, mit der Praxis Hand in Hand zu arbeiten.

Auf dem Gebiet des Obstbaueschutzes kam erst 1931 auf Anregung von Prof. D. v. G. eine Arbeitsgemeinschaft der landwirtschaftlichen Wissenschaften, die aber auch mit den gleichen Hemmnissen rechnen mußte.

Nun aber hat der Reichsnährstand die Frage der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis

ausgesprochen. Nationalsozialistische Disziplin ließ in kurzer Zeit die „Arbeitsgemeinschaft der landwirtschaftlichen Wissenschaften“ entstehen, die vor kurzem ihre erste Sitzung unter dem Vorsitz des Reichshauptabteilungsleiters II, Prof. v. Kame, abhielt. Ziel der „Arbeitsgemeinschaft“ ist, vor allem vorrangige Aufgaben mit praktischer Zielsetzung zu lösen, ohne dadurch die freie Forschung zu beeinträchtigen, wie der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, Prof. Dr. Roemer-Halle, ausführte. Ein weiteres Ziel ist dann, die Ergebnisse der Forschungen und Versuche in gemeinverständlicher Form der Praxis bekanntzugeben. In Vorschleide wurden von den Obleitern der einzelnen Fachrichtungen die vorläufig erschienenen Aufgaben vorgetragen und von den zugehörigen Fachreferenten des Reichsnährstands ergänzt. Für die Fachrichtung Gartenbau sprach als Obmann Prof. Kauer, Berlin-Dahlem, und als Fachreferent Prof. Dr. Ebert, Berlin.

Die erste Tagung ließ bereits erkennen, daß das ernste Wollen vorliegt, auch auf dem Gebiet der Wissenschaft sowohl untereinander als auch mit der Praxis den Gemeinschaftsgedanken zu pflegen. Die frühere liberalistische „Gelehrtenrepublik“ aber, die sich nicht konnte, sich von der Umwelt abzuschließen und sich um die Bedürfnisse des Volkes und Staates nicht kümmerte, wird bald nur bloße Erinnerung sein.

## Einfuhr und Preisregelung für Azaleen

In die Regelung der Preise und Preisspannen für Baumzüchtungsgegenstände, wie sie in Nr. 8 und 9 dieser Zeitschrift veröffentlicht wurden, sind auch die indischen Azaleen mit einbezogen worden. In Ergänzung dazu wurden zwischen Vertretern der belgischen Anbauer von indischen Azaleen und Vertretern der Unterabteilung Garten des Reichsnährstands, Hauptabteilung II, unter Führung des Staatssachverständigen des Reichsnährstands, Herrn v. G., in Belgien getroffenen. Diese Vereinbarungen betreffen die Einfuhr der indischen Azaleen nach Deutschland getroffen. Diese Vereinbarungen betreffen nach der Bestätigung der beiden Regierungen. Nach Lage der Dinge kann an der Erlangung dieser Bestätigung nicht gezweifelt werden.

Da in letzter Zeit Klagen in Deutschland angekündigt wurden, bei denen offenbar von irrtümlichen Voraussetzungen ausgegangen wird, ergibt sich die Notwendigkeit schon sehr, einige wesentliche Punkte der Vereinbarungen bekanntzugeben, um zu verhindern, daß in Deutschland Klagen zu Bedingungen getätigt werden, die sich nicht in vollem Umfang aufrecht erhalten lassen.

Im Jahre 1933 galt für die Einfuhr von indischen Azaleen prinzipiell ein Zollsatz von 50%, während der Zoll für die übrige Zeit 25%

betrag. Hieraus ergaben sich Unzutrefflichkeiten, die zu beiseitigen der Zweck der Vereinbarung ist. In diesem Jahr soll für die Einfuhr von indischen Azaleen, deren Anbauer noch nicht die Farbe der Blüte erkennen lassen, von Belgien nach Deutschland für die Zeit vom 10. 3. des einen Jahres bis zum 9. 3. des folgenden Jahres ein Zollsatz von 25% gelten. Voraussetzung hierfür ist, daß die belgischen Azaleen frei Grenze einschließlich Zoll und belgischer Fracht nicht unter den in Deutschland gesetzlich festgelegten Mindestpreisen für Azaleen verkauft werden und daß die Gesamtimportmenge an indischen Azaleen aus Belgien das festgelegte Kontingent von 6000 Stk nicht übersteigt. Belgischerseits sind die Preise ab dem Ort oder sonstigem Abnahmestort in Belgien so zu regeln, daß zuzüglich Zoll und belgischer Fracht die in Deutschland gesetzlich festgelegten Mindestpreise eingehalten werden. Die in Belgien geltenden Preise müssen also von den in Deutschland geltenden Preisen um die Höhe der Zoll- und Frachtkosten ab, so daß die aus Belgien bezogenen Azaleen Zoll- und frachtfrei nach Deutschland

## Die berufsständige Idee im Gartenbau

Die Wirtschaft der Nachkriegsjahre — und man darf wohl auch hinzufügen — der Vorkriegsjahre, war wohl kaum das, was man gemeinhin als gesund bezeichnet. Das geht schon aus den vielen Spannungen und Kämpfen aller gegen alle hervor, die immer wieder zu verzeichnen waren. Es lag daher durchaus im Rahmen einer organischen Entwicklung und war vollständig selbstverständlich, wenn nach neuen Formen und Möglichkeiten gesucht wurde, um die Wirtschaft einer gesunden Entwicklung entgegenzuführen zu können. Die grundlegende Neuerung, die das neue Reich der Wirtschaft gebracht hat, ist vor allem auch der berufsständige Aufbau derselben, der mit der liberalistischen Auffassung eines vollenkondensierten Lebenskapitalismus gründlich ausgeräumt hat. Die Zeiten, in denen Beruf gegen Beruf, Stand gegen Stand gehetzt, in denen die Volksgemeinschaft in so und johlende „Interessengruppen“ zerfallen würde, sind nun endgültig vorbei. Wenn auch der gesamte Aufbau der berufsständigen Gliederung noch nicht ganz vollendet ist, so ist er in seinen Grundzügen doch sehr gut zu erkennen und es wird gut sein, wenn wir uns mit dem Kern der berufsständigen Ordnung vertraut machen.

besonders notwendig. Dasselbe gilt aber nicht nur vom Gartenbau als Ganzes, sondern muß sich auch bis in seine untersten Gliederungen voll auswirken. Das soll nun keineswegs heißen, daß jede Gartenbaugruppe Wirtschaftspolitik auf eigene Faust macht, sondern daß sie im Rahmen ihrer Aufgaben lebendig arbeitet. Die Zeiten müssen für immer vorbei sein, in denen die Tätigkeit mancher Berufsgruppen sich auf die Verlesung der Eingänge, Schimpfkanonaden auf die „Schmutzkonturen“ und etwa noch auf die „Zerlegung“ von Preisen beschränkt. Als Angehörige des Berufsstandes treten wir nicht nur in alle Rechte und Vorteile der Mitgliedschaft ein, sondern wir übernehmen auch Pflichten, denen wir uns nicht entziehen dürfen. Die Gartenbaugruppen haben in ihrem Bezirke die für sie zuständige Arbeit für den Berufsstand zu leisten und jedes Mitglied hat nach seinen besten Kräften und können daran teilzunehmen.

Die Wirtschaft als Ganzes ist als Gesamtstand zu betrachten, der in der deutschen Arbeitsfront seine Verkörperung findet. Die einzelnen Wirtschaftszweige (im weiteren Sinne) werden durch Stände (Säulen) dargestellt, von denen zunächst der Reichsnährstand, dem der Gartenbau als Unterabteilung angegliedert ist, für uns der wichtigste ist. Der einzelne Stand stellt also einen Teil des Ganzen dar, woraus schon zu ersehen ist, daß er nicht für sich allein bestehen kann, sondern naturgemäß auf die anderen Stände angewiesen ist. Man könnte hier vielleicht sagen, daß war doch früher auch schon so! Gewiß waren wir zum Teil in Verbänden zusammengeschlossen, die jeder für seinen Teil herausziehen wollte, was aus der Wirtschaft herausziehen war. Der Unterschied ist aber der, daß wir heute bewußt und umfassend verbunden und einer großen Idee untergeordnet sind. Die große Bedeutung der berufsständigen Idee liegt darin, daß das Handeln jedes Standes so sein muß, daß es mit den Lebensbedingungen der anderen Stände nicht im Widerspruch steht. Es ist daher in der Auswirkung dieses Grundgedanken unmöglich, daß die sogenannten individualistischen und liberalen Einflüsse, die man mit dem Schlagwort „Spiel der freien Kräfte“ bezeichnet hat, auf den Rücken einzelner Stände Wirtschaftspolitik machen können.

Was ist nun unter zuständiger Arbeit zu verstehen? Die Gartenbaugruppe als solche wird sich so gut wie mit Handelsverträgen und sonstigen Fragen der großen Handels- und Wirtschaftspolitik zu befassen haben, es sei denn im aufklärenden Sinne. Andererseits wird man aber von der unerlässlich tätigen Führung des Berufsstandes verlangen können, daß sie sich mit den Markt-, Absatz- und anderen Fragen im Gruppenbereich befaßt. Nur ein Berufsstand, der die Aufgabenbereiche seiner Gliederungen entsprechend abgrenzt und verteilt hat, wie dies im Gartenbau der Fall ist, wird vollwertige Arbeit für das Berufswohl leisten können. Der Wille des Führers muß Geleit sein. Dieser ist im neuen Stand nicht der Wille irgendeines Berufsstandes, sondern er ist der Ausdruck des Gemeinwohlens, der im Führerprinzip zur Geltung kommt. „Einer für alle, alle für einen!“ Dieser Gemeinschaftswille kann nicht das Ergebnis eines Mehrheitsbeschlusses sein, sondern die aus der Sachzuständigkeit hervorgehende Kraft, die nach ihren inneren Wert die Vornachstellung inne hat. Auch in der inneren Arbeit der Gliederungen selbst muß eine strenge Arbeitsteilung herrschen. Jeder Amtswalter ist dem Führer, d. h. der Allgemeinheit gegenüber voll verantwortlich. Der Ausbau des Amtswalterwesens wird besonders neben den herkömmlichen Sachgebieten, wie Zahlmeister, Schriftführer usw. in der Hinsicht erfolgen müssen, daß geeignete Kräfte als Steuer-, Bank-, Genossenschaftsachverständige bestimmt werden, die auf diesen Gebieten, die sich noch unklar vermehren lassen, eine gegenständige Tätigkeit für die Allgemeinheit entfalten können.

Der Berufsstand — und auch bis zu einem gewissen Grade dessen Unterabteilungen — muß im Rahmen seiner Aufgaben und Bedürfnisse eine gewisse Freiheit haben. Dieses Eigenleben, das sich natürlich immer den Gesamtbelangen unterzuordnen hat, ist gerade im Gartenbau wegen der Eigenart dieses Wirtschaftszweiges

Der wesentliche soziale Gewinn der berufsständigen Gliederung, der sich in größerer Verantwortungsübernahme, gerechter Verteilung der Erträge, gleichmäßiger bedarfsbedingter Entfaltung aller Erzeugungszweige, Förderung der Qualität usw. äußert, ist gleichzeitig auch ein kultureller. Wenn auch durch die geordnete Wirtschaft kein Geist erzeugt werden kann, oder besser gesagt, Wirtschaft und Materie keine Kultur erzeugt, so ist es doch sicher, daß die berufsständige Ordnung der Wirtschaft eine neue geistige Auffassung des Lebens mit sich bringt und als neue Idee die geistige Erkenntnis des Staates und der Wirtschaft. Jeden Bereich des menschlichen Lebens geistig zu durchdringen, zu verinnerlichen, ist der Sinn unserer Zeit. Dies auch im Reiche der Wirtschaft zu ermöglichen, ist der letzte und höchste Zweck der Berufsstände. Im Kleinen, im Bereich der Alltätigkeiten muß vielleicht noch manchem einiges nicht klar sein. Jeder große Gedanke braucht eine gewisse Zeit, um sich durchzusetzen. Wenn wir aber den großen Gedanken der berufsständigen Gliederung voll und ganz erfasst und in uns verarbeitet haben, werden wir uns als nicht unwichtiger Teil eines großen Ganzen fühlen und dieses Gemeinwohlensbewußtsein wird uns Kraft zur Spannung aller Kräfte für Volk und Heimat geben. Dann wird auch die „seelenlose“ Wirtschaft ihren letzten und tiefsten Sinn erfüllen können; sie wird nicht mehr Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck sein. G. M.

Der Reichshauptabteilungsleiter II,  
H. v. G., Prof. Dr. Ebert,  
Reichsabteilungsvorstand II C.

Die Nummer 21 unserer Zeitschrift erscheint infolge des Pfingstfestes einen Tag später.